

Inhalt:

- ◆ Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 13.10.2014, 14.00 Uhr, Tagesordnung
- ◆ 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe (Verbandssatzung)
- ◆ Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 20.10.2014
- ◆ Vollzug der Baugesetze; Ergänzungsbescheid zur Baugenehmigung vom 11.08.2014, Bauort: Rothkelchenweg 15 c-d in 82538 Geretsried
- ◆ Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding am 11.11.2014, 10.00 Uhr, Tagesordnung
- ◆ Sitzung des Kreisausschusses am 15.10.2014, 9.00 Uhr, Tagesordnung
- ◆ Sitzung des Kreistages am 15.10.2014, 14.00 Uhr, Tagesordnung

2. Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie

am Montag den **13.10.2014** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien

- 2 Einrichtung eines Unterausschusses zur Jugendhilfeplanung (Unterausschuss Jugendhilfeplanung)
- Wahl von zwei weiteren Vertretern der Politik in den Unterausschuss -
- 3 Das SG 53 gibt einen Kurzüberblick über Aufgaben und Leistungen
- 4 Mobiler Fachdienst (MFD) für Kindertagesstätten durch die Klinik Hochried - Kurzbericht
- 5 Einführung einer neuen Jahresstruktur in der Jugendhilfe ab 2015
- 6 Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier
Landrat

5. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Isar-Loisachgruppe (Verbandssatzung) in der Fassung der Neubeschließung vom 26.07.1996

Aufgrund der Art. 18 und 44 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.06.1994 /GVBl. S.555, ber. 1995 S. 98, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2012 (GVBl. S. 619) erlässt der Abwasserverband Isar-Loisachgruppe folgende Satzung:

§1

§ 5 Abs. 1 4. Anstrich:

„im Sinne der jeweils gültigen Klärschlammverordnung“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 11 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Die Einladung muss Tagungszeit, Ort und Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen.“

§ 11 Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Der Geschäftsleiter des Zweckverbandes (§ 24 Abs. 4) nimmt beratend an der Sitzung teil.“

§ 16 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Tagungszeit, Ort sowie die Beratungspunkte sind in der Einladung anzugeben.“

§ 16 Abs. 1 Satz 4 wird wie folgt geändert:

„In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.“

§ 20 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

„Der Verbandsvorsitzende kann einzelne seiner Befugnisse seinem Stellvertreter und in Angelegenheiten der laufenden Verwaltung dem Geschäftsleiter übertragen.“

§ 21 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Verbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung, ebenso der Stellvertreter nach dem Maß seiner besonderen Inanspruchnahme.“

§ 23a erhält folgenden Titel:

„Diensttherrengenschaft“

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

§ 27 Abs. 3 Buchstabe b) wird im letzten Satz „mengen proportionale“ durch „mengenproportionale“ ersetzt.

§ 28 Abs. 4 letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.

§ 29 wird ersatzlos gestrichen und nicht belegt.

§ 34 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
„Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden im Amtsblatt für Landkreis und Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen bekannt gemacht.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolfratshausen, den 24.09.2014

Dr. Manfred Fleischer
Verbandsvorsitzender

4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Bad Tölz-Wolfratshausen

Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am Montag, 20. Oktober 2014, 14.00 Uhr, im mittleren Besprechungsraum, Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Vollzug der Baugesetze; Ergänzungsbescheid zur Baugenehmigung vom 11.08.2014

Vorhaben:

Errichtung von 2 Doppelhäusern (4 Doppelhaushälften mit je 1 WE) mit 1 Garage und 3 Carports hier: Doppelhaus 2

Bauherr:

Loisachtaler Hausbau GmbH, vertr. d. Geschäftsführerin Frau Marianne Huber

Bauort:

Rothkehlchenweg 15 c-d, 82538 Geretsried Gemarkung Geretsried, Flurnr. 231/114

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erlässt folgenden

Ergänzungsbescheid:

1. Die Ziffer I. Absatz 1 der Baugenehmigung vom 11.08.2014 wird wie folgt ergänzt:

- die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben der Gebäudeklasse 2 im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß Art. 59 BayBO.

2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Mit Bescheid vom 11.08.2014 wurde dem Bauherrn die Baugenehmigung für das genannte Vorhaben der Gebäudeklasse 2 im vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß Art. 59 BayBO erteilt. Der Abdruck dieser Beschreibung in der Ziffer I. des Bescheides wurde jedoch versäumt, wes-

halb nun diese Korrektur bzw. Ergänzung des Bescheides erfolgt.

II.

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen ist für den Erlass dieses Bescheides sachlich und örtlich zuständig (Art. 53 Abs. 1 Bayerische Bauordnung - BayBO) i. V. m. Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung (gilt auch für Nachbarn)

Gegen diesen Bescheid kann **innen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die **Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat **keine aufschiebende Wirkung**. Der **Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung** kann beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München,

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ♦ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ♦ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das **Widerspruchsverfahren** im hier maßgeblichen Rechtsbereich **abgeschafft**. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die **Klageerhebung in elektronischer Form** (z. B. durch E-Mail) ist **unzulässig**.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein **Gebührevorschuss zu entrichten**.



Schmidt
B. A. Public Management

„Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding“

am Dienstag, den **11.11.2014, 10.00 Uhr** findet im Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, Großer Sitzungssaal, Zimmer 117 eine **Verbandsversammlung** des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Erding statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vertrag über die Geschäftsführung für den Zweckverband und die Erstattung des Verwaltungsaufwandes.
2. Feststellung und Entlastung für die Jahresrechnung 2013.
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015.
4. Abschlagszahlungen an die Fa. Berndt GmbH für das Jahr 2015.
5. Bekanntgaben, Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Martin Bayerstorfer
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

4. Sitzung des Kreisausschusses

am Mittwoch den **15.10.2014** um
09:00 Uhr,

Ort: kleiner Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Schließung der Kreisbildstelle in Wolfratshausen

3 Interkommunales Hallenbad -
Zweckvereinbarung

4 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung
schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

4. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen

am Mittwoch den **15.10.2014** um
14:00 Uhr,

Ort: großer Sitzungssaal,
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-Lange-Platz 1

Tagesordnung:

- 1 Regularien
- 2 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten
- 3 Energiewende Oberland / EWO Energiekompetenzzentrum Energie EKO e. V.
- 4 Seniorenbeirat - Änderung der Satzung
 - 4.1 Seniorenbeirat - Änderung der Satzung - Wahlverfahren und redaktionell
 - 4.2 Seniorenbeirat - Änderung der Satzung - Mandatsträger

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

- 5 Wahl der ehrenamtlichen RichterInnen für das Verwaltungsgericht München; Amtsperiode 01.04.2015 - 31.03.2020
- 6 Haushalts- und Budgetplanung 2015
- 7 Anfragen, Mitteilungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Niedermaier
Landrat

Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇ Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite www.lra-toelz.de beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen